

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Bericht zur Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Landkreisverwaltung zur Substitutionsbehandlung zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, auf der Grundlage der Richtlinien des Kreisjugendplans für den Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 22.000,00 € für eine zusätzliche Personalstelle im Umfang von 50 % bei der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Göppingen bereitzustellen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### Zu 1:

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler stellte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 folgenden Antrag:

„Es gibt immer weniger Ärzte die Substitution anbieten obwohl der „Bedarf“ dazu steigt. Bereits im Jahr 2011 fanden Beratungen zu diesem Thema statt. Gibt es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse bzw. Lösungsansätze?“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2015 (JA 2015/26) ausführlich mit der Thematik der Substitutionsbehandlung sowie der psychosozialen Begleitung Substituierter beschäftigt. Frau Messerschmid von der Suchtberatungsstelle berichtete über die aktuelle Situation und wies auf den wachsenden Beratungsbedarf hin, der mit dem vorhandenen Personal in der Beratungsstelle so nicht mehr abzudecken sei, ohne dass Wartezeiten entstehen.

Seit September 2015 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben, so dass auf die damalige Beratungsunterlage verwiesen werden kann. Auch aus Sicht des Gesundheitsamtes haben sich keine Änderungen ergeben. Es wird die Sorge geäußert, dass die Zahl der Ärzte, die Substitutionsbehandlung im Landkreis Göppingen anbieten, weiter sinken wird.

Die Suchtberatungsstelle wird das Thema Substitutionsbehandlung im Rahmen des „Interdisziplinären Drogenarbeitskreis“ im Herbst 2016 aufgreifen. Es ist geplant, hierzu einen Arzt der Kassenärztlichen Vereinigung einzuladen. Sollte es aus diesem Treffen heraus neue Erkenntnisse geben, wird der Jugendhilfeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen informiert.

#### Zu 2:

Im Nachgang zur Jugendhilfeausschusssitzung am 28.09.2015 beantragte das Diakonische Werk Göppingen am 14.12.2015 bei der Landkreisverwaltung die Finanzierung einer weiteren 100 %-Stelle, um die psychosoziale Begleitung von Substituierten im Landkreis sicherzustellen. Das Anschreiben ist als Anlage 1 beigefügt. In diesem Schreiben weist die Diakonie darauf hin, dass es in absehbarer Zeit nicht mehr möglich ist, eine ausreichende und gesetzeskonforme Substitutionsbehandlung im Landkreis Göppingen sicherzustellen. Die Diakonie beantragt eine 100 %-Finanzierung durch den Landkreis, da weitere Eigenmittel in Höhe von 1/3 der Personalkosten wie in der Förderrichtlinie des Kreisjugendplans festgelegt, nicht mehr aufgebracht werden können.

Am 19.07.2016 fand auf Einladung des Landkreises ein Gespräch zwischen der Diakonie, vertreten durch Herrn Dekan Ulmer, Herrn Kauderer als Geschäftsführer der Diakonie und Frau Messerschmidt, Leiterin der Suchtberatungsstelle sowie Herrn Gramlich, Herrn Hilger und Frau Chemnitzer statt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Diakonie brachten nochmals zum Ausdruck, dass die Beratungsstelle an ihre Kapazitätsgrenze gelangt sei. Es würden Wartelisten über mehrere Wochen bestehen, die vor allem bei Suchtkranken bzw. -gefährdeten unter Umständen zu Krisen, Rückfällen bzw. Abbrüchen führen können. Besonders kritisch sei dies zu sehen, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind. Die Fachkräfte würden geltende Qualitätsstandards nicht halten können, um der Nachfrage einigermaßen gerecht zu werden. Weitere Bereiche, wie z. B. die Prävention, an die auch die Landesförderung der Stellen geknüpft ist, seien extrem eingeschränkt worden. Eine Umschichtung von Aufgaben sei auch nach Aussagen von Frau Messerschmidt nicht mehr möglich, da die Mitarbeiter für alles zuständig und ausgelastet sind.

Es wurde deutlich, dass kein eindeutiger Stellenbedarf für die Beratung Substituierter im Landkreis definiert werden kann, da kein landkreisweiter Vergleich, an Hand dessen eine Orientierung vorgenommen werden könnte, möglich ist: Die Empfehlung der Landesstelle für Suchtgefahren sieht einen Betreuungsschlüssel von 1:50 vor, der sich jedoch auf den gesamten Bereich der Drogen- bzw. Suchtberatung bezieht. Auch die Fachkräfte der Suchtberatungsstelle übernehmen Beratungstätigkeiten in verschiedenen anderen Bereichen des Drogenkonsums.

Im Landesvergleich lag die Suchtberatungsstelle des Landkreises Göppingen 2014 im Hinblick auf die gesamte Personalausstattung (Fachkräfte pro 100.000 Einwohner) nur noch vor dem Zollern-Alb-Kreis und dem Landkreis Biberach. Zudem gibt das Diakonische Werk zu bedenken, dass im Jahr 2015 der

Beratungsstellenanteil durch den Wegfall der Beratungsstelle des „Blauen Kreuz“ sogar noch von 3,0 auf 2,85 Stellen gefallen sei.

Aufgrund der unzureichenden Fachkräftestellen können Wartezeiten von 4 bis 6 Wochen auftreten. Die Wartezeiten sind Ausdruck dieser chronischen Unterbesetzung der Beratungsstelle, die auch in den Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ausdruck kommen. Die Überstunden der Fachkräfte liegen dieses Jahr zwischen 40 und 78. In den vergangenen Jahren sind sehr viele Überstunden verfallen, die aufgrund der Arbeitsbelastung nicht ausgeglichen werden konnten.

Die Unterbesetzung der Beratungsstelle führt auch zu einer schlechteren Qualität der Arbeit. Die Wartezeiten werden als besonders problematisch eingeschätzt, falls Eltern mit ihren Kindern betroffen sind und schnelle Hilfe notwendig wird. Für die meisten Klienten der Suchtberatungsstelle gilt, dass diese oft über eine sehr geringe Frustrationstoleranz verfügen und lange Wartezeiten eine große Auswirkung auf deren Motivation haben. Diese zielgerichtete positive Energie geht verloren; dies vor allem bei Klienten, die gegen ihre Abhängigkeit vorgehen wollen.

Doch nicht nur die lange Wartezeit ist ein Problem, sondern auch die langen Zeiträume zwischen den Beratungen. Für viele Betroffene ist die Spannung kaum auszuhalten. Sie benötigen das Beziehungsangebot zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle. Ansonsten droht ein Rückfall in die Sucht und damit die verbundene Enttäuschung über das eigene Versagen. Ebenso benötigen Betroffene, die sich nach einer Entgiftung für eine Reha als Anschlussbehandlung entschieden haben, die Unterstützung der Beratungsstelle. Die Wartezeiten verzögern hier den ganzen Prozess und führen zu massiven Problemen.

Vor diesem Hintergrund kann die Landkreisverwaltung die Einschätzungen der Diakonie zum formulierten Beratungsbedarf, den vorhandenen Ressourcen und dem damit verbundenen Bedarf für eine Erweiterung der Beratungstätigkeit nachvollziehen.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Umfang von 50 % vor. Eine Stellenneuschaffung im Umfang von 50% an Stelle der beantragten 100% würde die betragsmäßige Höhe des Eigenanteils des Diakonischen Werkes entsprechend reduzieren. An dieser Personalstelle würde der Landkreis dann, entsprechend der Richtlinie des Kreisjugendplans, 2/3 der Personalkosten übernehmen. Eine Vollfinanzierung der Personalstelle wird abgelehnt, da dies den Förderbedingungen, die in der Richtlinie formuliert sind, widerspricht. Allerdings wurde von Seiten des Diakonischen Werkes in der genannten Besprechung zum Ausdruck gebracht, dass ein weiteres finanzielles Engagement über den gegenwärtigen Stand hinaus nicht möglich ist.

### **III. Handlungsalternative**

Die Landkreisverwaltung beteiligt sich nicht an der Finanzierung einer weiteren Stelle. Dies würde bedeuten, dass die Suchtberatungsstelle auch zukünftig auf die

bisher vorhandenen personellen Ressourcen zurückgreifen oder nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten suchen müsste. Eine weitere Alternative ist die Finanzierung einer 100%-Stelle, sh. hierzu die Ausführungen nachfolgend unter IV.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Zuschuss des Landkreises für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Evang. Kirchenbezirks Göppingen sowie für den Drogenkontaktladen für das Jahr 2015 belief sich auf 313.890,00 € (Rechnungsergebnis 2015).

Auf der Grundlage der vorgelegten Haushaltspläne für 2016 wird vorbehaltlich der Ergebnisse der Jahresrechnung ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 329.167,00 € in Aussicht gestellt.

Die Förderung einer zusätzlichen 50 % Stelle mit 2/3 der Personalkosten würde für den Landkreis ab dem Jahr 2017 einen Mehraufwand von jährlich ca. 22.000,00 € bedeuten. Das Diakonische Werk hätte ca. 11.000,-- € aus Eigenmitteln zu tragen.

Bei Förderung einer zusätzlichen 100 %-Personalstelle mit 2/3 der Personalkosten würde für den Landkreis ein jährlicher Mehraufwand von ca. 43.000,00 € entstehen. Das Diakonische Werk hätte 21.000,00 € aus Eigenmitteln zu tragen.

Die Erhöhung des Zuschusses an das Diakonische Werk stellt eine Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen dar und steht daher im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzepts 2020+. Deswegen hat sich die Verwaltung mit der Entscheidung für die Stellenerweiterung sehr schwer getan. Sie will allerdings nicht so weit gehen, dass überhaupt keine Anpassung an den dargelegten psychosozialen Beratungsbedarf für diesen sensiblen Personenkreis vorgenommen wird.

Die zusätzlichen Mittel für die 2/3-Finanzierung einer weiteren Personalstelle sind bisher nicht in den Haushaltsplanentwurf für 2017 aufgenommen worden.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel können im Jahr 2017 aus dem allgemeinen Budget des Teilhaushalts 5 „Jugend und Soziales“ gedeckt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2018 muss eine ordentliche Veranschlagung im Kontext der gesamten Zuschussgewährung erfolgen.

#### Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat



Diakonisches Werk Göppingen Pfarrstraße 45 73033 Göppingen

Landratsamt Göppingen  
Herrn Sozialdezernent  
Hans-Peter Gramlich  
Lorcher Str. 6

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Gramlich', written over the typed name of the recipient.

Diakonisches Werk  
Göppingen  
Kreisdiakoniestelle

Geschäftsstelle  
14. Dezember 2015

73033 Göppingen

**Sicherstellung der Substitutionsbehandlung und der psychosozialen Begleitung von Substituierten im Landkreis Göppingen  
Antrag auf Finanzierung einer 100 % Stelle**

Sehr geehrter Herr Gramlich,

im letzten Jugendhilfeausschuss am 28. September 2015 wurde ausführlich über die Substitutionsbehandlung und die psychosoziale Begleitung von Substituierten im Landkreis Göppingen beraten. Aus der Mitte des Ausschusses wurde die Bereichsleiterin der Suchtberatung ausdrücklich aufgefordert, einen Antrag auf Stellenausweitung zu stellen.

Die Suchtberatung des Diakonischen Werks ist von Anfang an maßgeblich beteiligt, dass im Landkreis Göppingen seit vielen Jahren ein dezentral und gut funktionierendes Substitutionsangebot für schwer Drogenabhängige besteht. Durch den Ausbau der Substitutionsbehandlung und auch durch die Schaffung der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher/innen (Koala) konnte der Verelendung im Drogenmilieu mit allen ihren Folgeerscheinungen wirkungsvoll begegnet werden.

Ausdrücklich bedanken möchten wir uns bei den Mitgliedern des Interdisziplinären Arbeitskreises (IDAK) für die gemeinsame Verantwortung der Substitutionsbehandlung. Durch das Zusammenwirken mit den Ärzten/innen, Apotheker/innen, Pflegedienste und Suchtberatung im IDAK konnte lange Jahre sowohl die Vergabe der Substitute als auch die dringend erforderliche psychosoziale Begleitung sichergestellt werden. Bedanken möchten wir uns auch beim Landkreis Göppingen, für die Unterstützung und das konstruktive Mitdenken, das auch die Beratung im Jugendhilfeausschuss ermöglicht hat.

Durch verschiedene Faktoren, die im letzten Jugendhilfeausschuss besprochen wurden, ist es in absehbarer Zeit nicht mehr möglich, eine qualitativ ausreichende und gesetzeskonforme Substitutionsbehandlung im Landkreis Göppingen sicherzustellen.

Der Kreisdiakonieausschuss, als beschließender Ausschuss für die diakonische Arbeit im Landkreis Göppingen, hat sich am 12. November 2015 ausführlich mit der Substitutionsbehandlung und den damit verbundenen Aufgaben unserer Suchtberatungsstelle befasst. Er kam dabei zu folgendem Meinungsbild:

1. Durch den Rückgang der Anzahl von Ärzten und Ärztinnen, die sowohl die fachliche Voraussetzung als auch die Bereitschaft haben, Substitution ärztlich zu verantworten und Substitute zu vergeben ist bereits jetzt eine Mangelsituation aufgetreten. Neue Klienten müssen zum Teil außerhalb des Landkreises versorgt werden.

Wir möchten den Landkreis bitten, sowohl über die Kassenärztliche Vereinigung als auch über das Kommunale Suchthilfenetzwerk nach einer längerfristigen und tragfähigen Lösung der ärztlichen Substitutionsbehandlung zu suchen.

2. Derzeit werden von den Mitarbeiter/innen der Suchtberatung 220 substituierte Drogenabhängige psychosozial betreut. Die Empfehlung der Landesstelle für Suchtgefahren sieht einen Betreuungsschlüssel von 1:50 vor. Insgesamt sind im Bereich der Drogenarbeit beim Diakonischen Werk Göppingen 3,5 Mitarbeiter/innen tätig. Diese sind neben der Substitutionsbegleitung für die gesamte Grundversorgung im Drogenbereich (Beratung der Drogenabhängigen und ihren Angehörigen, Vermittlung in Entgiftungs- und Therapieeinrichtungen, Prophylaxe usw.) zuständig. Diese vielen Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht zu schaffen.

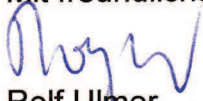
Dringend ist eine personelle Ausweitung um eine Stelle erforderlich.

Das Diakonische Werk des Evang. Kirchenbezirks sieht die Sucht- und Drogenarbeit als eine wichtige kirchlich diakonische Aufgabe. Die Mitarbeitenden der Suchtberatungsstelle haben eine hohe fachliche Kompetenz.

Andererseits ist es auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auf Grund der 2/3 Regelung und der Festbetragsfinanzierung durch das Land-Baden Württemberg steigen die Ausgaben für den Träger überproportional. Derzeit beträgt der Eigenbeitrag 120.000,00 € (Haushaltsplan 2016). Schon bei der Einrichtung von Koala und der Drogen/Aids Stelle wurde deutlich gemacht, dass es dem Träger nicht möglich ist, weitere finanzielle Eigenmittel für die Suchtkrankenhilfe aufzubringen. Dankenswerter Weise finanzieren die Stadt Göppingen und die Stadt Geislingen diese wichtige Aufgabe mit.

Die Ausweitung des Stellenplans um eine 100 % Fachkraftstelle ist dringend notwendig. Wir sind jedoch darauf angewiesen, dass ein Weg gefunden wird, der die Gesamtaufwendungen des Trägers nicht erhöht. Denkbar ist eine 100 % Finanzierung bzw. den 2/3 Finanzierungsschlüssel entsprechend zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Ulmer  
Dekan



Friedrich Kauderer  
Geschäftsführer